



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 2

## SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall wurde der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig und äußerte seinen medienethischen Standpunkt. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Ein Leser beanstandet den Artikel „Die Freiheitlichen am Scheideweg“, erschienen am 05.06.2019 auf den Seiten 4 und 5 der „Kronen Zeitung“. Dabei handelt es sich um eine Analyse von Prof. Peter Filzmaier über die schwierigen Entscheidungen, vor denen die FPÖ derzeit stehe. Filzmaier beschäftigt sich auch mit dem Rücktritt von Heinz-Christian Strache wegen des „Ibiza-Videos“. Die FPÖ habe zugestanden, dass er in einem Regierungsamt oder an der Parteispitze nichts zu suchen habe. Die Frage sei, ob das für ein Mandat im Europäischen Parlament kein Problem wäre. Das wolle Norbert Hofer den Wählern aber nicht erklären müssen. Denn wer immer aus der FPÖ hier mit Straches persönlichen Vorzugsstimmen argumentiere, komme „vom Regen in die Traufe“. Im Anschluss daran merkt Filzmaier an: „Einen Teil der Stimmen verdankt Strache einem rechtsextremen Grüppchen, das im Internet für ihn mobilisierte. Davor hat sich die FPÖ von diesen Typen gerade erst mühsam abgegrenzt und ihren Funktionären jedwede Berührungspunkte verboten. Auch Strache hatte betont, dass es keine Überschneidungen geben darf. Mit dem Chef der Rechtsrechten, der – so Strache wörtlich – ‚ein Hakenkreuz auf eine Synagoge geklebt hat‘, wolle man nichts zu tun haben.“ Daraufhin sei Strache von Rechtsextremisten massiv kritisiert worden. Vor diesem Hintergrund stellt Filzmaier die folgenden Fragen: „Ist man jetzt wieder ziemlich beste Freunde? Was sagt die FPÖ dazu? Wie kann sie den Eindruck ‚Pack schlägt sich und verträgt sich‘ entkräften?“

Ein Leser kritisiert, dass in der Analyse ein Teil der Wähler als „rechtsextrem“ bezeichnet werde. Strache sei offiziell im Wählerverzeichnis gestanden, jene, die Strache rechtmäßig die Vorzugsstimme gegeben haben, als „rechtsextremes Grüppchen“ zu bezeichnen, sei eine eklatante Diffamierung.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich bei einer politischen Analyse um ein Meinungselement handelt, das mit einem Kommentar vergleichbar ist. Politische Analytinnen und Analysten geben ihre persönliche Einschätzung und Meinungen zur politischen Lage wieder. Wie bei einem Kommentar reicht auch hier die Meinungsfreiheit besonders weit, es können auch Meinungen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren.

Darüber hinaus betont der Senat, dass der Autor die Formulierung „rechtsextremes Grüppchen“ nicht auf alle Wählerinnen und Wähler bezieht, die Heinz-Christian Strache bei der Wahl zum Europaparlament mit ihrer Vorzugsstimme unterstützten. Filzmaier hält fest, dass Strache *einen Teil* der Stimmen einem rechtsextremen Grüppchen verdanke und stellt dabei augenscheinlich auf die Aufrufe der „Identitären Bewegung“ ab, Strache die Vorzugsstimme zu geben. Dem Senat sind die entsprechenden Aufrufe aus eigener Wahrnehmung bekannt. Von einer falschen Darstellung oder einer Diskreditierung *aller* Wählerinnen und Wähler Straches kann daher nicht die Rede sein. Aus medienethischer Sicht ist die politische Analyse Filzmaiers daher nicht zu beanstanden.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
08.07.2019